

Linzer Diözesanblatt

CXXIV. Jahrgang

1. Juli 1978

Nr. 7

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <p>84. Eins sein, damit die Welt glaube — Erklärung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen.</p> <p>85. Jurisdiktionsaustausch zwischen den Diözesen Österreichs und den in der Deutschen Bischofskonferenz vertretenen Bistümern.</p> <p>86. Zur Pastoral am Menschen in seiner Freizeit</p> <p>87. Die Eucharistiefeyer im Freien</p> <p>88. Personen-Nachrichten</p> | <p>89. Caritas-Sammlungen — Elisabethsammlung 1977 und Caritas-Haussammlung 1978</p> <p>90. Literatur
Seelsorge in der Arbeitswelt
Katechesen zum Gotteslob
Beten lernen aus der Bibel
Im Anspruch Gottes
Mitarbeiter Gottes</p> <p>91. Aviso
Neugestaltete Linzer Domgruft
Stellungnahme
MIVA-Christophorus-Aktion</p> |
|--|--|

84. Eins sein, damit die Welt glaube

Erklärung des Rates der Europäischen Katholischen Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen

Zum erstenmal haben wir uns aus ganz Europa als Vertreter der Konferenz Europäischer Kirchen und Vertreter der katholischen Bischofskonferenzen Europas vom 10. bis 13. April 1978 in Chantilly, Frankreich, zusammengefunden. Miteinander haben wir das Wort Gottes gehört und gebetet, miteinander haben wir über das gesprochen, was uns in unseren Kirchen und in unseren Ländern bewegt: Fragen der Einheit und des Friedens, besonders im Hinblick auf Europa. Es drängt uns, weiterzugehen, was wir erkannt haben.

Wir sind dankbar für die Einheit, die uns in Christus geschenkt ist. Wir übersehen dabei nicht die Spaltungen, unter denen wir bis zur Stunde leiden. Es schmerzt uns, daß wir nicht in der Lage sind, gemeinsam zum Tisch des Herrn zu gehen und daß wir kein ungeteiltes Zeugnis von unserem Herrn zu geben vermögen. Wir bekennen unsere Sünden gegen die Einheit und bekennen zugleich, daß die Gnade des Herrn stärker ist als unser Versagen. Das ermutigt uns, die volle Einheit in Christus zu erstreben. Wir denken und sprechen über die Einheit, die wir suchen, in verschiedener Weise. Miteinander kön-

nen wir sagen, daß wir die freie volle, vielfältige Gemeinschaft in Christus erhoffen und erstreben.

Es ist eine freie Gemeinschaft, weil sie ihren Ursprung in der freien Gnade Gottes hat, weil sie im befreienden, erlösenden und versöhnenden Handeln des Dreieinigen Gottes gründet und weil sie die freie Entscheidung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe fordert. Als volle Gemeinschaft wird sie alle Spaltungen überwinden und zur Vollendung bringen, was uns jetzt schon geschenkt ist. Diese Gemeinschaft ist und bleibt vielgestaltig. Unser Herr vereint die verschiedenen Glieder, Gaben und Funktionen, die verschiedenen Ortskirchen, Traditionen, Formen der Spiritualität und Weisen, den einen Glauben zum Ausdruck zu bringen. Er verbindet, was getrennt, er versöhnt, was verfeindet ist. „Er ist unser Friede“ (Eph 2, 14).

Er verpflichtet alle Christen zum Dienst an der Einheit. Er sagt jedem von uns: „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ Es gibt keine Nachfolge Christi ohne Bereitschaft zur Einheit.

Laßt uns deshalb miteinander tun, was eint! Laßt uns miteinander darangehen, das ganze Evangelium der ganzen Welt mit ganzer Kraft zu bezeugen! Laßt uns

nach dem Vorbild des Herrn um die Gnade der Einheit beten, füreinander und miteinander. Je mehr wir voneinander lernen, auf allen Ebenen unseres Lebens uns als „völlig verpflichtete Gemeinschaft“ (Neu-Delhi 1961) zu erweisen, um so mehr werden wir fähig, unserer Verpflichtung allen Mitmenschen gegenüber nachzukommen. Wie alle seine Gaben ist auch seine Einheit da „für das Leben der Welt“ (Joh 6, 51). Die Einheit der Kirche und die Einheit der Menschheit, der Friede in Christus und der Friede der Welt sind eng miteinander verbunden. Es gibt keinen Frieden in Christus ohne Einsatz für den Frieden in der Welt.

Deshalb rufen wir unsere Gemeinden auf, die Sache des Friedens in dieser Welt nicht zu unterschätzen oder zu verdrängen. Wir müssen, ohne unsere Bedingtheit durch überpersönliche Strukturen zu übersehen, die Wurzeln der Friedlosigkeit in uns selber entdecken: in unserem Verlangen nach Reichtum, Macht und Geltung, in unserem Freund-Feind-Denken. Unser Herr ruft uns zurück von diesem

85. Jurisdiktionsaustausch

Die Diözesanbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland und die Diözesanbischöfe in Österreich haben folgende Jurisdiktionsregelung beschlossen:

(1) Welt- und Ordenspriester aus den Bistümern Österreichs, die von ihrem Ordinarius Beichtvollmacht haben, besitzen in den in der Deutschen Bischofskonferenz vertretenen Bistümern für die Zeit eines Aufenthaltes bis zu einem Monat Beichtvollmacht. Bei längerem Verweilen ist diese unter Vorlage des Cura-Instrumentes eigens zu beantragen.

86. Zur Pastoral am Menschen in seiner Freizeit

Von den 168 Stunden einer Woche bringt der Mensch im Durchschnitt 56 Stunden im Schlaf, 42 Stunden bei seiner Arbeit und 70 Stunden für seine persönlichen Bedürfnisse und seine Freizeit. Bei allen Modifikationen, die diese Zeitangaben im Einzelfalle erfahren, bleibt dennoch kaum bestritten, daß ein großer Teil der wachen Zeit des heutigen Menschen zu seiner frei verfügbaren = Freizeit zählt. Wenn man den Prognosen Glauben schenken darf, dann wird sich in naher Zukunft der Anteil der Freizeit noch vergrößern.

Mag das private religiöse Leben des ein-

bequemen, aber verhängnisvollen Weg zu dem schwierigen, aber verheißungsvollen Weg der schöpferischen Liebe und Versöhnung. Er selber ist uns auf diesem Weg vorangegangen. Er führt uns aus der Angst in das Vertrauen.

Das ermutigt uns, alle Verantwortlichen aufzurufen, die heillose Steigerung des Wettrüstens zu beenden und das Gleichgewicht des Schreckens durch das Gleichgewicht des Vertrauens zu ersetzen.

Wir bitten alle, die sich aufrichtig für Frieden und Entspannung, für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einsetzen, angesichts der Schwierigkeiten des Weges nicht zu verzagen, und auf die ersten in Helsinki und Belgrad gemachten Schritte weitere Schritte folgen zu lassen. Versuchen wir geduldig, immer neue Möglichkeiten zum Einsatz für die Menschenrechte zu erkunden. Laßt uns besonders dort, wo Gewalttätigkeiten unter Berufung auf Konfessionen verübt werden, den Mut derer stärken, die nach gewaltlosen Lösungen suchen. „Er aber, der Herr des Friedens, gebe euch in allem den Frieden auf jede Weise“ (2 Thess 3, 16).

(2) Zur erlaubten Ausführung einer Beichtvollmacht in einer fremden Kirche hat der Geistliche die Erlaubnis des Ortspfarrers oder Rektors der Kirche einzuholen. In dringenden Fällen kann diese Erlaubnis als gegeben angesehen werden.

(3) Die gleiche Regelung gilt für Welt- und Ordenspriester aus den in der Deutschen Bischofskonferenz vertretenen Bistümern, die sich in den Bistümern Österreichs aufhalten.

Diese Regelung tritt mit dem 1. Juli 1978 in Kraft.

zeln sich auch teilweise in anderen Lebensbereichen abspielen, so kann man doch mit Sicherheit sagen, daß zumindest das gemeinschaftliche religiöse Leben sich ausschließlich im Freizeitraum des Menschen abspielt. Gottesdienste, Bildungsveranstaltungen, gesellschaftliche Begegnungen, Besinnung, Aussprache, das alles findet in der Freizeit statt; am Morgen und Abend, am Wochenende, im Urlaub. Die weitgehend rationalisierten Abläufe im heutigen Produktionsgeschehen und in den Arbeitsvorgängen lassen dem einzelnen nicht Zeit, während seiner Arbeit mit den Gedanken woanders zu sein, Gottes-

dienste zu besuchen oder eine religiöse Aussprache zu führen.

Die Arbeitswelt ist geprägt durch straffe Organisation, genaue Zeiteinteilung, Leistungskontrollen, Konkurrenzdenken und viele andere notwendigen Zwänge. Der persönlichen Entfaltung des einzelnen, vor allem insofern als es seine Arbeit nicht unmittelbar betrifft, sind relativ enge Grenzen gesetzt. Die Verhaltensweisen im Arbeitsprozeß sind zur Erzielung eines maximalen Effektes stark von außen kommenden Normen unterworfen, die in besonderer Weise durch entsprechende Sanktionen erzwungen werden.

Die Freizeit des Menschen ist demgegenüber heute manchmal zu einer „Fluchtwelt“ geworden, einer Welt, in der man all dem zu entfliehen trachtet, was die Arbeitswelt mit ihren Zwängen bestimmt. Man will keinen Terminkalender nach Feierabend oder gar im Urlaub, man will sich nicht organisieren, manipulieren und managen lassen, man will den Leistungskontrollen entkommen. Diese Flucht darf nicht etwa nur negativ gesehen werden. Sie ist vielfach ein notwendiger Schutzreflex, mit dem sich der Mensch gegen die unmenschlichen Lebensbedingungen der Leistungswelt von heute schützen muß. In der Freizeit versucht der Mensch auch die eng abgesteckten Grenzen, die seiner persönlichen Entfaltung in der Arbeitswelt gegeben sind, zu überschreiten, sei es im Sport, im Hobby, im Kontakt mit Menschen ganz anderer Mentalität und Art, als er sie tagtäglich am Arbeitsplatz vorfindet. Die verschiedenen Verhaltensweisen in der Freizeit sind nicht durch Weisungen und Gebote bestimmt, sondern durch die Werbung. Diese setzt auch die Leitbilder für das Freizeitverhalten. Nur sind diese durch Werbung gesetzten Normen nicht so stringent, sondern wesentlich subtiler als die Anordnungen in der Arbeitswelt.

Hier ergibt sich auch die große Chance für den Menschen, einen notwendigen Ausgleich zu finden. Die Freizeit und ihre sinnvolle Gestaltung ist heute für den Menschen notwendiger denn je. Je größer der Streß in der Berufswelt des einzelnen wird, desto mehr braucht er ein Ventil, wo er — nach der Arbeit — jenen Ausgleich finden kann, der ihn vor der Zerstörung seines Menschseins bewahrt.

Nun spielt sich, wie oben bereits gesagt, das religiöse Leben fast ausschließlich in diesem Freiheitsraum des Menschen ab. Die Seelsorge am berufstätigen Menschen

ist damit zu einer reinen Freizeit-Seelsorge geworden und der Priester und Seelsorger muß sich — wenigstens für diesen Bereich der Seelsorge — als Vertreter eines Freizeit-Dienstleistungsberufes verstehen.

Welche Konsequenzen müßten wir daraus für die Seelsorge ziehen? Man könnte etwa folgende **Leitsätze** daraus formulieren:

1. Die Pastoral muß eine positive Einstellung zur Freizeit haben, weil sie sonst ihrem wesentlichen Entfaltungsraum negativ gegenüberstehen würde.

2. Die verschiedenen Aktivitäten der Pfarre müßten dahingehend überprüft werden, wieweit sie der psychologischen Situation des Menschen in der Freizeit entsprechen.

3. Die Aktivitäten müssen als Angebote erstellt werden, von denen jeder frei Gebrauch machen kann oder auch nicht, ohne deswegen in den Ruf eines „schlechteren“ Christen zu kommen.

4. Die besten Angebote sind wertlos, wenn nicht eine freundliche, einladende Werbung dafür eingesetzt wird. Die Pfarren und kirchlichen Gruppen müssen das Image einer aufnahmebereiten Gemeinschaft pflegen.

5. Die angebotenen Aktivitäten sollen in sich schon attraktiv sein auf Grund der Qualität des Gebotenen.

6. Ein neues Leitbild eines guten Christen müßte aufgebaut werden, der seine Freizeit bejaht und sinnvoll nützt zur Entfaltung eines volleren Menschseins und zu einem vertiefteren Christsein.

7. Der Seelsorger darf im Augenblick, wo er dem in seiner Freizeit stehenden Menschen gegenübersteht, nicht den Eindruck eines unter Leistungsdruck stehenden, schwer beschäftigten Arbeiters machen, weil sonst ungewollt Barrieren entstehen, die eine gelöste menschliche Begegnung erschweren.

Die hier von Pfarrer Georg Hager dargelegten Gedanken könnten in ein Konzept für die Seelsorge ganz allgemein aufgenommen werden, da diese sich ja weitgehend im Freizeitbereich des heutigen Menschen abspielt. Noch mehr aber müßten sie als Leitgedanken für die Urlaubers-Seelsorge gesehen werden, wo die entsprechenden Verhaltensweisen noch konzentrierter auftreten als am Abend und am Wochenende.

Jeder Seelsorger wird ersucht, in geeigneter Form rechtzeitig die Gläubigen darüber zu informieren und sie auf das

christliche Leben in der Urlaubszeit hinzuweisen.

Dazu noch **einige Überlegungen** in Stichworten:

1. Grundsätzliches:

- 1.1 Urlaub ist Chance zu gesamtgesellschaftlicher Erholung:
 - Zeit der körperlichen und seelischen Entspannung und neuen Kräftesammelns;
 - Zeit der Selbstfindung, Glaubensfindung ist integrierender Teil der Selbstfindung.
 - Urlaub ist nicht Zeit bloßen Nichtstuns, sondern bedeutet qualitativ anderes Tun.
 - Urlaub nicht in wildem Amusement vergeuden und so neue Erholungsbedürftigkeit schaffen.
- 1.2 Urlaub soll Entlastung wie Eigengestaltung ermöglichen:
 - Urlaubsangebote nehmen Entscheidungen ab, eigener Freiheits-(Gestaltungs-)Raum ist jedoch zu wahren (Mitgestalten! Urlaub planen erhöht menschliche Planungsfähigkeit überhaupt).
 - Urlaub gibt Prestige, Entfall von Sozialkontrolle und so seelische Entlastung, kann jedoch Verfälschung der Lebensauffassung zur Folge haben.
 - Urlaub soll aber auch nicht Sonderfall des Lebens sein, daher keine überhöhten Erwartungen an ihn stellen (z. B. automatische Lösung von Eheproblemen); vielfach Konfliktverschärfungen.
 - Keine Flucht vor den unaufgearbeiteten Problemen, sondern Auseinandersetzung mit ihnen.
- 1.3 Kirche steht positiv zum Urlaub:
 - Sie sieht in ihm eine Zeit der Regeneration, der Freiheit und der Kommunikation; Feiern ist intensiv leben, Fülle des Lebens genießen,
 - als solcher auch Zeit der Auseinandersetzung mit dem Lebenssinn und mit Gott.

2. Einzelaufgaben:

- 2.1 Persönliche Vorbereitung:
 - Realistische Urlaubsplanung, die der gesundheitlichen Verfassung und der finanziellen Situation entspricht (Urlaubsbudget). Man nimmt sich mit seinen Problemen in den Urlaub mit.
 - Nicht bloß auf Erlebnisse, sondern auch auf Selbstbesinnung (kulturell und familiär) ausgehen.

- Richtige Wahl des Urlaubsortes, des Urlaubstypus (Kontrastprogramm), der Miturlauber. (Die einen suchen Kontakt, die andern Alleinsein, usw.)
 - Sich auf Regentage und außerplanmäßige Situationen einstellen und Vorkehrungen treffen (z. B. gute Literatur auf Auslandsurlaub mitnehmen); sich nicht enttäuschen lassen.
 - Rücksichtnahme gegenüber Gastland, Urlaubslandschaft, gegenüber den hart arbeitenden Gastgebern bzw. Personal (Verständnis haben für Gereiztheit wegen Überarbeitung); Respekt gegenüber Eigenheiten des Gastlandes, zeitgerecht Informationen einholen (gesundheitliche Voraussetzungen, Geschichte, politische Situation, konfessionelle Situation u. ä.).
 - Auf Rat der Gastgeber hören (Bergfahren etc.)
- 2.2 Vorbereitung in der Familie:
 - Gemeinsame Urlaubsplanung (Ort, Programm).
 - Gemeinsam auf Urlaub gehen, gemeinsame Erlebnisse.
 - Für Eltern und Kinder je eigene Erlebnismöglichkeiten (auch zeitlich) vorsehen (Diskrepanzen in den Erwartungen im Programm berücksichtigen).
 - 2.3 Kein Urlaub vom Christsein:
 - Im Urlaub hast Du mehr Zeit für die Begegnung und Auseinandersetzung mit Gott.
 - Wenn Du einen Priester im Urlaubsort findest, zu dem Du Vertrauen hast, besprich Dich mit ihm.
 - Gemeinschaft im kirchlichen Bereich des Urlaubsortes suchen (Mitbeten, Mitsingen, Pfarrer besuchen, Pfarrbücherei . . .)
 - Missionarische Aufgaben besonders in den Oststaaten beachten (nach Gottesdienstgelegenheiten fragen, Mitfeier der Messe, Kommuniongang).
 3. Jeder Urlaub geht auch wieder zu Ende:
 - Gelöste Urlaubsstimmung in den Alltag mitheimnehmen, mit neuem Interesse sich der Arbeit zuwenden.
 - Ein, zwei freie Tage als Brücke zur Arbeitszeit einplanen.

Entnommen aus: **Grundkurs für Tourismuspastoral**. Materialien zur Verkündigung im Fremdenverkehr. Neustifter Dokumentation Nr. 2 und 3 (2. Aufl.).

87. Eucharistiefeier im Freien

Naturgemäß werden in den Sommermonaten immer wieder Bitten an die Seelsorger herangetragen, die Eucharistie aus einem besonderen Anlaß außerhalb des Gotteshauses als sogenannte „Feldmesse“ zu feiern, z. B. um möglichst vielen die Mitfeier zu ermöglichen, besonders wenn der Kirchenraum dafür nicht groß genug ist. Die Liturgie selbst sieht gottesdienstliche Feiern im Freien, wie die Prozession z. B. am Palmsonntag, am Fronleichnamfest, offiziell vor. Für die Eucharistiefeier im Freien müssen jedoch folgende **Voraussetzungen** erfüllt werden:

1. Die Feier der Eucharistie ist Feier des Glaubens. Daher muß für sie der Glaube der versammelten Gemeinde ausschlaggebend sein und nicht irgend ein „traditioneller“ Wunsch nach einer Feldmesse zu bloßer Repräsentation, sozusagen als „Aufputz“ für eine andere Feier.

2. Daher muß es auch den bei einer „Feldmesse“ versammelten Gläubigen möglich sein, die hl. Eucharistie „voll, bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn“ (vgl. Lit. Konstitution, Art. 14 und 48) mitzufeiern und selbstverständlich die hl. Eucharistie zu empfangen. Aus dieser Folgerung ergeben sich folgende **Konsequenzen**:

- 2.1 Der Platz für die eucharistische Feier muß gegen Störungen abgesichert sein. Es ist daher zu sorgen, daß nicht geraucht wird oder in nächster Nähe Getränke ausgeschenkt werden. Von der Größe des Platzes wird es abhängig sein, ob eine störungsfreie Lautsprecheranlage eingesetzt werden muß, damit die Gemeinde die liturgischen Funktionsträger gut versteht. — Für die Erfüllung dieser Bedingungen hat der Veranstalter zu sorgen.

- 2.2 Der Altarraum soll durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung vom übrigen Raum passend abgehoben sein. Er soll so geräumig sein, daß man die Liturgie würdig vollziehen kann (AEM 258).

Bei einem tragbaren Altar oder einem Tisch, der außerhalb des Kirchenraumes zur Eucharistiefeier verwendet wird, ist kein Altarstein nötig (AEM 265); Altartuch und Korporale sind auch hier zu verwenden (AEM 260); der Altar ist mit wenigstens einem Tuch zu bedecken (AEM 268).

Die Leuchter können auf oder um den Altar gestellt werden; die Gläubigen sol-

len gut zum Altar sehen können (AEM 269).

Auf dem Altar oder in der Nähe soll für die ganze Gemeinde gut sichtbar ein Kreuz sein (AEM 270).

- 2.3 Der Zelebrant trägt das entsprechende liturgische Gewand (AEM 298), wenigstens Tunika und Stola.

- 2.4 Für die Spendung der heiligen Eucharistie sind je nach der Zahl der Kommunikanten genügend Kommunionsspender einzusetzen. Ebenso ist das würdige Überbringen der übriggebliebenen Partikel in eine Kirche vorzubereiten.

- 2.5 Für die Mitfeiernden müssen geeignete Feiertexte aufgelegt werden. Der Einsatz von Chören und Musikkapellen (bes. Bläser!) darf die Mitfeier der Gläubigen nicht ersetzen, sondern muß diese unterstützen.

- 2.6 Ordner sollen für die würdige Feier und vor allem für den ehrfürchtigen Empfang der Eucharistie die äußeren Voraussetzungen schaffen.

3. Besondere Bedeutung kommt bei einem Gottesdienst im Freien der situationsgerechten Verkündigung des Gotteswortes zu. Sicher bietet ein solcher Gottesdienst die Chance, auch die Menschen zu erreichen, die nicht zu den sonntäglichen Mitfeiernden zählen. Die Sprache der Predigt muß deshalb einladend und darf nicht polemisch sein. Die Verkündigung soll von den Texten der Schrift ausgehen. Der Anlaß des Gottesdienstes soll im Eröffnungswort und ev. in den Fürbitten zur Sprache kommen.

4. Diese Voraussetzungen sind Bedingung für die **Erlaubnis** einer Eucharistiefeier im Freien, um die im Bischöflichen Ordinariat Linz einzureichen ist. Für von der Liturgie vorgesehene Gottesdienste im Freien, z. B. Fronleichnam, Bitttage, braucht nicht eigens angesucht zu werden.

5. Dazu sei hingewiesen, daß bei Festen und Feierlichkeiten öffentlicher Art die Gestaltung eines schlichten, aber passenden *Wortgottesdienstes* dem Festanlaß oft besser entspricht und der Ehrfurcht vor der Feier der Eucharistie förderlicher ist. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn der Gottesdienst im Freien ökumenisch sein soll, d. h. unter Beteiligung der Vorsteher anderer christlicher Kirchen und deren Gemeindemitgliedern. Dabei soll bereits bei der Einladung (Plakat . . .) auf den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche hingewiesen werden; der Wort-

gottesdienst kann die Sonntagsmesse nicht ersetzen.

6. Diese Bestimmungen gelten auch analog für Eucharistiefiern am Lager, in Jugendheimen oder auf einem Berggipfel. Bei den Ferienlagern soll darauf geachtet werden, daß die Teilnehmer auch während

88. Personen-Nachrichten

Unsere Neupriester haben folgende Ferienposten erhalten:

Friedrich Etselstorfer: Kooperator in Schwertberg und Gutau.

Alois Hofmann: Kooperator in Pregarten.

Dr. Josef Pollhammer: Kooperator in Schenkenfelden.

Veränderungen

G. R. Josef Bramberger, Pfarrer in Uttendorf-Helpfau und Dechant von Mattighofen, wurde mit 1. Juni 1978 zum Kreiskämmerer für das Innviertel ernannt.

P. Adolf Völkl OMI, Betriebsseelsorger in Linz, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1978 zusätzlich zum Seelsorger für das Gefangenenhaus Linz bestellt; **Mag. Johann Gruber** bleibt weiterhin diözesaner Referent für Gefangenenpastoral.

Konrad Waldhör wurde mit 15. Juli 1978 als Kooperator der Pfarre Haid enthoben und der Militärseelsorge befristet auf fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

Ernennungen zu Dechanten

Diözesanbischof Dr. Franz Sal. Zauner hat über Vorschlag der Priester des Dekanates mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1978 für die Dauer von fünf Jahren zum Dechant ernannt:

Msrgr. Rudolf Bramerdorfer, Pfarrer der Stadtpfarre Linz-Christkönig, für das Dekanat Linz-Nord.

G. R. Alois Beinhagl, Pfarrer in Linz-St. Franziskus, für das Dekanat Linz-Süd.

Enthebung

Josef Haslinger, als Kooperator beurlaubt, ist mit 6. Juni 1978 aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden.

Karmeliter

P. Leo Möstl O.C.D. wurde zum neuen Prior des Karmelitenkonventes Linz gewählt, **P. Meinrad Hugentobler O.C.D.** zum Subprior.

Verstorben

P. Erhard Franz Wiesmann OFM, Kooperator und Aushilfspriester, ist am

der Woche zusammen mit dem Priester die Messe feiern.

7. Daß ein Priester, der in einer anderen Pfarre Gottesdienst feiern will, sich vorher mit dem zuständigen Pfarrer in Verbindung setzt und ihn informiert, soll selbstverständlich sein.

31. Mai 1978 in Maria Schmolln verstorben.

P. Erhard wurde am 8. März 1923 in Bad Hall geboren, schloß sich am 24. August 1938 dem Franziskanerorden an, konnte aber erst nach Kriegsdienst und Gefangenschaft am 25. Juli 1950 zu Priester geweiht werden. In der Seelsorge wirkte er in den Klöstern Lienz, Enns, Reutte, Salzburg, Popping, Villach, ferner als Pfarrer von Kufstein-Sparchen (1968 bis 1972). Seit 1972 war er in Maria Schmolln als Kooperator, Wallfahrtpriester und Aushilfsseelsorger.

Das Begräbnis von P. Erhard war am 3. Juni 1978 in Maria Schmolln.

Kons. Rat OStR. Dr. P. Willibrord Neumüller, OSB Kremsmünster, ist am 17. Juni 1978 verstorben.

Felix Neumüller wurde am 8. Dezember 1909 in Wien geboren und am 29. Juni 1932 zum Priester geweiht; anschließend studierte er Geschichte und Deutsch in Wien. Nach 1938 war P. Willibrord Jugendseelsorger im Kloster und seit 1940 Diözesanjugendseelsorger. 1941 wurde er aus Österreich ausgewiesen, er war zunächst Kooperator in Neukirchen im Bayerischen Wald, wurde dann aber bald zur Wehrmacht einberufen. Nach Kriegsende war P. Willibrord als Professor am Stiftsgymnasium bis 1976, als Konviktspräfekt von 1945 bis 1954 tätig. Zudem war er von 1945 bis 1958 Stiftsbibliothekar, seit 1959 Stiftsarchivar. 20 Jahre hindurch betreute er die Internationale Studienwoche der Katholischen Hochschuljugend Österreichs in Kremsmünster. 1960 habilitierte Pater Willibrord an der Universität Salzburg als Dozent für Kirchengeschichte, wo er auch zum a. o. Universitätsprofessor dieses Faches ernannt wurde. Das Verzeichnis seiner verfaßten und veröffentlichten Werke und Schriften umfaßt etwa 70 Nummern. Er war auch Mitglied des Institutes für Österr. Geschichtsforschung und wissenschaftlicher Konsulent der öö. Landesregierung.

Das Begräbnis von P. Willibrord war am 21. Juni 1978 in Kremsmünster.

89. Caritas-Sammlungen

Abschlußbericht der Elisabethsammlung 1977

Sammelergebnis von
511 Pfarren und
Seelsorgestellen (brutto) S 3.863.836.96
abzüglich Belassungen
für Pfarrcaritas-
Kindergärten zur Milderung
von finanziellen Notlagen
(11 Pfarren) S 115.925.55

an die Diözesancaritas
eingezahlt (netto) S 3.747.911.41

Dieses Ergebnis der Elisabethsammlung 1977 ist nur unwesentlich höher als das des Jahres 1976 (die Steigerung beträgt nur 0,1 %), das heißt, es entstand in Hinblick auf die laufende Geldentwertung ein Rückgang von ca. 7 % (= Inflationsrate).

Erfreulicherweise zeichnet sich für die diesjährige CARITAS-HAUSSAMMLUNG ein weit besserer Verlauf ab, soweit dies jetzt schon zu beurteilen ist.

Zwischenbericht der Caritas-Haussammlung 1978 (Stand 20. 6. 1978)

Summe der Bruttobeträge
(von 235 Pfarren) S 4.470.768.77
Abzüge für Pfarrcaritas S 413.686.77
abzüglich Belassungen für
Pfarrcaritas-Kindergärten

zur Milderung von
finanziellen Notlagen S 30.150.31
Summe der Nettobeträge
(an die Diözesancaritas
überwiesen) S 4.026.931.69

Die durchschnittliche Steigerung der Ergebnisse aus diesen 235 Pfarren beträgt 11,29 % gegenüber dem Vorjahr.

Dieses erfreuliche und dankenswerte Zwischenergebnis zeigt, daß der Aufruf „Bitte helfen auch Sie mit!“ vielfach gehört wurde. Dafür dankt die Diözesancaritas allen Spendern recht herzlich. Es wird ersucht, diesen Dank für die Opferbereitschaft an die Pfarrangehörigen weiterzuleiten und bei dieser Gelegenheit das pfarrliche Sammelergebnis bekanntzugeben. Allen Pfarrseelsorgern, Mitarbeitern, Helfern und Sammlern sagt die Diözesancaritas ein aufrichtiges „Danke schön!“ und „Vergelt's Gott“ für die Mühen, die mit der Durchführung der Sammlung verbunden waren. Bitte diesen Dank an die Verantwortlichen in der Pfarre, dem Pfarrgemeinderat und dem Fachausschuß sozialkaritative Dienste mit seinen Helfern weiterzugeben. Die Diözesancaritas ersucht die Herren Pfarrer, die die Caritas-Haussammlung noch nicht abgerechnet bzw. das Sammelergebnis noch nicht eingeschickt haben, dies so bald wie möglich zu erledigen (PSK-Konto 1089.831).

90. Literatur

Walter Friedberger, **Seelsorge in der Arbeitswelt.** Reihe pastorale Handreichungen, Band 18. Seelsorgeverlag Echter. 184 Seiten, Format 13,5 x 21 cm, Broschur, DM 16.80.

Die Arbeiter für die Kirche zurückzugewinnen, richtig anzusprechen und seelsorglich zu betreuen, ist das Anliegen dieses Buches. Daß die arbeitenden Menschen in ihrer Beziehung stark von Arbeitserfahrung und Betrieb geprägt sind, spielt dabei eine besondere Rolle. Dem Auftrag der deutschen Synode gemäß will das Buch zu einer Wiederaufnahme der Arbeiterseelsorge, der Seelsorge in der Arbeitswelt helfen. Ansatzpunkte dafür sind die Pfarrseelsorge, die die typische Lage arbeitender Menschen berücksichtigt, und die Seelsorge in der Arbeitswelt, bei bestimmten Berufsgruppen, in der Betriebsseelsorge. Es geht auch um das Problem der Arbeitslosigkeit und um die Umsetzung der katholischen Soziallehre in die Praxis.

Anton Weiß, **Katechesen zum Gotteslob.** Band 2. Für das 9. bis 12. Schuljahr. Styria-Verlag, 1978, 190 Seiten, kartoniert. S 198.—

Die begonnene Reihe wird mit Band 2 fortgesetzt. Nach einer Einführung „Singendes Beten“ mit Jugendlichen im Rahmen des Religionsunterrichtes werden von verschiedenen Autoren etwa 30 Lieder aus dem neuen „Gotteslob“ für Schüler im 9. bis 12. Schuljahr aufbereitet.

Auf die ausführliche Einführung zu Band 1 durch den Katechetik-Professor Dr. Franz Huemer im Linzer Diözesanblatt 1977, Seite 171, sei verwiesen.

Norbert Höslinger, **Beten lernen aus der Bibel.** Reihe „b“ Nr. 3. Österr. Katholisches Bibelwerk, 1978, 88 Seiten, öS 66.—

Viele Probleme, die der Mensch von heute mit dem Gebet hat, können durch die Auseinandersetzung mit den Psalmen neu gesehen werden. Von den heutigen Schwierigkeiten ausgehend, werden die

Psalmen in ihrer Menschlichkeit und in ihrer Theologie als Gebetsmodelle vorgestellt.

Josef L. Schultes, **Im Anspruch Gottes**. Arbeitsheft zum Buch Jesaja. Reihe „Gespräche zur Bibel“ Nr. 3. Österr. Katholisches Bibelwerk, 1978, 44 Seiten, geheftet, öS 36.—

Neben exegetischen Erklärungen wird bei zehn methodisch aufbereiteten Texten aus dem Buch Jesaja der theologische Gehalt der Stelle aufgezeigt. Dazu werden Anleitungen für Gesprächseinstiege, für die Führung eines Rundengesprächs, für Meditationen, für Erarbeitungen nach

heutigen Methoden der Erwachsenenbildung gegeben.

Sigrid Mühlberger, **Mitarbeiter Gottes**. Arbeitsheft zum 1. Korintherbrief. Reihe „Gespräche zur Bibel“ Nr. 4. Österr. Katholisches Bibelwerk, 1978, 48 Seiten, geheftet, öS 36.—

Neben exegetischen und theologischen Einführungen werden für acht methodisch aufbereitete Texte aus dem 1. Korintherbrief in praktischer Weise Gesprächsmöglichkeiten aufgezeigt und Impulstexte angeführt. Stellen aus der Literatur der Kirchenväter, heutiger Schriftsteller und Dichter weisen den Weg zur Meditation und zum Weiterdenken.

91. Aviso

Neugestaltete Linzer Domgruft

In den letzten Wochen wurde die Unterkirche im Linzer Dom neu gestaltet. Die Gruft ist sehr schön geworden und auch sehr gut geeignet für Eucharistiefiern und Wortgottesdienste für einzelne Gruppen. Die Benützung ist ab sofort möglich. Wer mit einer Besucher- oder Wallfahrergruppe nach Linz kommt und in der neugestalteten Domgruft einen Gottesdienst feiern möchte, soll dies vorher beim Dompfarramt (4020 Linz, Herrenstraße 26, Telefon 0 73 2 / 77 8 85) anmelden.

Die Bitte um finanzielle Mithilfe wurde von vielen Pfarren und Einzelspendern erfüllt; manche haben ihre Liebe zu unserem Mariendom deutlich bewiesen. Etwa S 250.000.— sind eingegangen. Der Kostenvoranschlag lautet aber auf über S 400.000.—. Die Domverwaltung ist für jede weitere Spende dankbar.

Stellungnahme

Das Bischöfliche Ordinariat distanziert sich in aller Form von der durch die Aktion „Rettet den Glauben“ ausgesandten Broschüre „Wird bald ganz Deutschland protestantisch sein?“ *Der Ökumenismus als Hebel der Protestantisierung der Kirche*; als Verfasser zeichnet Dr. Georg May.

Der Broschüre fehlt die Sachlichkeit, sie ist eine Beleidigung aller, die sich für die Ökumene einsetzen. So heißt es etwa: „Der Hauptgrund für die Beliebtheit des Ökumenismus unter vielen Katholiken ist seine Bequemlichkeit“ (Seite 9). „Der Protestantismus ist vom Wesen her Angriff auf die katholische Kirche, ja darin besteht seine Existenzberechtigung“ (Seite 12). Die ganze Abhandlung ist eine Ablehnung des Dekretes des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus.

MIVA-Christophorus-Aktion

„Für jeden unfallfrei gefahrenen Kilometer einen Groschen für ein Missionsauto“ erbittet die MIVA am Christophorus-Sonntag, zugleich „Tag des Straßenverkehrs“, heuer am 23. Juli.

Die Seelsorger werden gebeten, dieses Anliegen der MIVA durch ein persönliches Wort der Ankündigung, durch Bekanntgabe im Pfarrblatt, durch Anbringen eines Plakates und durch Aufstellen eines Opferkastens oder Durchführung einer Kollekte zu unterstützen. Das Ergebnis möge auf folgendes Konto überwiesen werden: MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 7648.568 oder Hypo-Bank Linz, Konto-Nr. 00 0065263 6, mit dem Vermerk „St. Christophorus“.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juli 1978

Mag. Josef Ahammer
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar